

An die  
Vorsitzende des Rates  
Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 08.07.2019

**AN/1032/2019**

### Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	02.09.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.09.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.09.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.09.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.09.2019
Jugendhilfeausschuss	07.10.2019
Finanzausschuss	11.10.2019
Rat	07.11.2019

### 3. Frauenhaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 09. Juli 2019 zu setzen.

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem!

Köln hat daher seit vielen Jahren Schutzangebote in Form von zwei Frauenhäusern, um die Situation von betroffenen Frauen zu verbessern. Da die beiden Frauenhäusern in die Jahre gekommen sind und die Platzzahl unzureichend ist, hat der Rat der Stadt Köln im Jahre 2015 den Ersatzbau für das erste Frauenhaus mit erhöhter Platzzahl beschlossen. Der neue, barrierefreie Ersatzbau für das erste Frauenhaus wird voraussichtlich 2020 fertig gestellt. Leider besteht bis heute darüber hinaus ein Bedarf an weiteren Schutzplätzen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln möge daher beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus (Barrierefrei und mit Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren) mit ausreichender Platzzahl in Köln zu errichten.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land NRW aufzunehmen.

**Begründung:**

Die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind äußerst komplex. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich durch alle Schichten und soziale Milieus zieht. Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Formen findet alltäglich und mitten unter uns statt.

In Köln gibt es zwei Frauenhäuser mit je zehn Plätzen. Der Neubau wird sechs weitere Plätze schaffen. Trotzdem wird dies den Bedarf nicht decken. 2018 haben 70 Frauen und 95 Kinder Platz in einem Frauenhaus gefunden. 632 Frauen mussten abgewiesen werden. Die Zahlen legen dar, dass eine weitere Aufstockung der Platzzahlen und damit die Errichtung eines 3. Frauenhauses dringend von Nöten sind.

**Begründung der Dringlichkeit:** Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ulrich Breite  
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

Sylvia Laufenberg  
Frauenpolitische Sprecherin